

Auf dem Weg zum weltweiten Schutz der kulturellen Vielfalt

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt

Die Kulturpolitik steht weltweit unter Druck

- 1996 klagten die USA gegen Kanada, das zur Förderung der Eigenständigkeit und Vielfalt seiner Presse den Import von Zeitschriften mit »Werbefenstern« verboten, hohe Steuern auf solchen Inseraten eingerichtet und seine Presse durch Ermäßigung der Posttaxen gefördert hatte.
Das WTO-Schiedsgericht verbot diese Schutzmaßnahmen: Kanada mußte seine Gesetzgebung ändern.
- Als die neue Labour-Regierung in Neuseeland Ende der 1990er Jahre Quoten für *local content* in den Rundfunkprogrammen einführen wollte, stellte sich heraus, dass dies gegen die Liberalisierungsverpflichtungen der vorherigen Regierung im Rahmen des GATS verstieß.
An Stelle von verbindlichen Quoten blieb es bei der freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie, die lokale Kultur und die der Minderheiten (Maori) zu berücksichtigen.
- 2006 beschloss die südkoreanische Regierung auf Druck der USA, die Quoten für einheimische Filme in den Kinos zu halbieren, obwohl der koreanische Film dank dieser Förderung floriert und international hohes Ansehen gewonnen hatte.
Der Bückling vor den USA soll Korea den Weg zu einem Handelsabkommen erleichtern.
- 2007 will die US-Firma *Spiralfrog* Stücke der Musik-Majors gratis und legal zum Download anbieten, sofern sich der Kunde pro Titel 90 Sekunden Werbung ansieht. Das neue Vertriebsmodell gehört zum *e-commerce* und muss deshalb nach der WTO-Logik von allen Ländern zugelassen werden, die im Telekommunikationsbereich Liberalisierungen eingegangen sind.
Ob die Konsumenten künftig bereit sein werden, für die Musik der großen Mehrzahl aller Musiker der Welt, die nicht in den Katalogen der Majors figurieren, Geld zu bezahlen, wird sich weisen...

Vier Beispiele für Folgen der Liberalisierung im Welthandel, wie sie drohen, sofern die Völker und ihre Regierungen Kulturgüter nur als Waren betrachten und sie den Marktgesetzen ausliefern.

Die Schweiz – erprobt in kultureller Vielfalt

- Unsere Bundesverfassung erwähnt die Förderung der *kulturellen Vielfalt des Landes* im Zweckartikel.
- Das Filmgesetz macht – weltweit einzigartig – *Vorschriften über die Vielfalt des Filmangebots*.
- Dank unseres öffentlich-rechtlichen Radios und Fernsehens werden *alle Landesregionen mit gebührenfinanzierten Vollprogrammen versorgt*.
- Die Presseförderung *erhält die Vielfalt der Presse und damit der publizierten Standpunkte und Meinungen*.
- Die Buchpreisbindung *stützt den Qualitätsbuchhandel und hilft die Sortimentsvielfalt zu erhalten..*
- Die Kulturförderung von Bund, Kantonen und Gemeinden *unterstützt Werke und Aufführungen und sichert damit eine Vielfalt und Qualität, wie sie unter Marktbedingungen nicht überleben könnten*.
- Der öffentliche Bildungssektor *pflegt die Kultur, die kulturelle Vielfalt und die Mehrsprachigkeit*.

So schön das klingt: diese und weitere Errungenschaften unseres Kulturlebens und Kunstschaffens sind bedroht, wenn unser Land sich nicht dafür einsetzt, dass wir unser Kulturwesen auch künftig souverän einrichten und regeln, das einheimische Schaffen gezielt fördern können.

Die Schweiz hat sich im Rahmen des GATS im Bereich der Bildung und Telekommunikation bereits zu Liberalisierungen verpflichtet, die kaum mehr zurückzunehmen sind. Die von ausländischem Kapital beherrschte *Cablecom* zum Beispiel schert sich nicht um die Bedürfnisse sprachlicher oder kultureller Minderheiten und eliminiert Qualitätsprogramme aus dem Grundangebot.

Im Zuge der aktuellen Entwicklung des Welthandels werden unserer Politik mehr und mehr die Hände gebunden. Niemand kann vorhersagen, ob ein Bereich, der heute leichtsinnig liberalisiert wird, nicht später für den Erhalt unseres vielfältigen Kulturlebens entscheidend wird.

Die Liberalisierung des Handels und die kulturelle Vielfalt: Schritte zum Widerstand

Mit dem GATS (Allgemeines Abkommen für den Handel mit Dienstleistungen) liberalisieren die wto-Länder, darunter die Schweiz, nach dem Güterhandel nun auch den *Handel im Bereich der Dienstleistungen* – und dazu gehört das meiste, was das Kulturleben ausmacht: Theater, Musik, Filmproduktion, Radio und Fernsehen, Architektur, das Bildungswesen, usw.

Schwerwiegende Folgen in vielen kulturellen Bereichen zeichnen sich ab, da bisher selbstverständliche kulturpolitische Einrichtungen und die Finanzierung durch öffentliche Gelder künftig nicht mehr möglich sein könnten.

Seit Mitte der 90er Jahre haben sich deshalb NGOs, Kulturakteure, aber auch die Kulturminister vieler Länder international zusammengeschlossen: sie sind überzeugt, dass es für kulturelle Güter und Dienstleistungen bei den Handelsregelungen eine Ausnahme braucht. Dies ist nur auf der Basis eines neuen völkerrechtlichen Instruments möglich. Sie entwerfen daher einen Vorschlag für ein Übereinkommen, der 2003 von der UNESCO adoptiert und in beispiellos kurzer Zeit fertig ausgearbeitet wird.

Im Oktober 2005 wurde die *Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* von der überwältigenden Mehrheit der UNESCO-Staaten angenommen. Sie ist im März 2007 in Kraft getreten.

Die Staaten müssen weiterhin das Recht haben, eine eigene Kulturpolitik zu verfolgen, auch wenn dabei gewisse Maßnahmen den liberalisierten Handelsregeln widersprechen. Nationale bzw. lokale Kultur und entsprechende kulturelle oder künstlerische Produktion muss gefördert und geschützt werden können.

Die Schweizer Bundesverfassung von 1999

» Die Eidgenossenschaft fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes. «

Die Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der Unesco von 2005

» Kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen haben sowohl eine wirtschaftliche als auch eine kulturelle Natur, da sie Träger von Identitäten, Werten und Sinn sind, und dürfen daher nicht so behandelt werden, als hätten sie nur einen kommerziellen Wert.

Die Vertragsparteien bekräftigen ... ihr souveränes Recht, ihre Kulturpolitik zu formulieren und umzusetzen sowie Maßnahmen zu beschließen, um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu schützen und zu fördern sowie die internationale Zusammenarbeit zu verstärken... «

Globalisierung und kulturelle Vielfalt

Finanzierung, Produktion und Vertrieb künstlerischer und kultureller Werke liegen heute zum größten Teil in der Hand multinationaler Konzerne. Die global agierende Kulturindustrie euro-amerikanischer Prägung erzeugt eine Einheitskultur, die vor allem durch die Werte der westlichen Konsumgesellschaft geprägt ist.

Länder mit einer starken Kultur-, Unterhaltungs- oder Medienindustrie, allen voran die USA, verfolgen eine aggressive Außenhandelsstrategie: sie bekämpfen bei anderen Ländern systematisch die Förderung des nationalen Schaffens (staatliche Beihilfen, Rundfunkgebühren, Mindest-Filmquoten für einheimische Filme usw.), um freie Bahn für ihre eigenen Produkte zu schaffen.

Die größte kulturelle Reichtum findet sich in den Entwicklungsländern. Doch die wenigsten Kulturschaffenden können dort von einer staatlichen oder privaten Kulturförderung profitieren. So hat einheimisches Kulturschaffen oft wenig Chancen, neben den Produkten der euro-amerikanischen Film- und Musikindustrie zu bestehen und wird aus dem Markt verdrängt.

Einige Schwellenländer, wie Indien mit seinem Kino oder Brasilien mit dem starken Fernsehsektor, schaffen es aus eigener Kraft, ihre kulturellen Produkte auf dem Weltmarkt zu verbreiten. Entwicklungsländer zum Beispiel in Afrika gehören jedoch zu den großen Verlierern der Globalisierung: in Bamako zum Beispiel, einer Hauptstadt des afrikanischen Films, gibt es heute gerade noch einen Kinosaal.

Wo sie keine eigene kulturelle Produktion von einiger Bedeutung haben, werden vor allem die Länder des Südens überrollt: sie müssen ihre kulturelle Produktion entwickeln, Förderstrukturen aufbauen, eigene öffentliche Medien einrichten können, damit ihre Autoren und Künstler eine Stimme haben und leben können.

Auch wir in der Schweiz sind betroffen

Die Schweiz engagiert sich nicht nur im Rahmen des GATS für den Freihandel, sie strebt auch Handelsverträge mit Japan, den USA und weiteren Ländern an. Dabei wird es auch um die Liberalisierung der Audiovision, des elektronischen Handels, der Telekommunikation, der Presse usw. gehen – Bereiche, in denen der Staat je länger je mehr seine kulturelle Souveränität verliert oder bereits verspielt hat.

Zwar hat der Bundesrat wiederholt bekräftigt, im Bereich der Kultur und des Service public keine Liberalisierungsverpflichtungen eingehen zu wollen. Doch aus dem SECO ist zu vernehmen, dass *»a priori kein Sektor von den Verhandlungen ausgeschlossen werden soll«*.

Möglich deshalb, dass im Laufe der Verhandlungen plötzlich doch wieder Handlungsspielraum in der Kulturpolitik geopfert wird. Diese Gefahr besteht insbesondere bei der Liberalisierung des elektronischen Handels, der künftig wichtigsten Vertriebsform für kulturelle Produkte.

Die Schweiz hat in den neunziger Jahren die Kontingentierung der Filmeinfuhr, die seinerzeit gegen die Importe der Nazis eingeführt worden war, abgeschafft, weil dieses Schutzinstrument sich nicht mit den Dogmen des Freihandels und den Interessen der USA Vertrag – im Tausch für Landrechte der Swissair in Atlanta.

Die Zivilgesellschaft muss heute in der Schweiz wie weltweit darüber wachen, dass das Gemeinwesen die Errungenschaften seines Kulturlebens nicht verspielt, indem es seine politische Gestaltungsmacht den Kräften des Marktes ausliefert.

Die Informationsgesellschaft – Chancen und Risiken

Dank der neuen digitalen Technologien verfügen die Menschen heute potentiell über kulturelle Entfaltungsmöglichkeiten, die früheren Generationen völlig fremd waren. Informationen, Wissen und Kultur können universell geteilt werden.

Aber Information und Kultur sind auch Mittel einer »soft power«. Wer die Inhalte bestimmt, verfügt über die Definitionsmacht. Wer die Netze besitzt, verfügt über die Kontrolle.

Die multinationalen Kommunikationskonzerne verfolgen ihre eigenen Interessen, Menschenrechte und politischer Pluralismus stehen bei ihnen nicht auf der Prioritätenliste. Diese Werte müssen von der Politik und der Zivilgesellschaft eingebracht werden. Und politische und religiöse Zensur sind nach wie vor weit verbreitet.

In der heutigen Informationsgesellschaft – dem »globalen Dorf« – tragen die Staatswesen und die Politik auf jeder Stufe die Verantwortung, der Bürgerschaft die ganze Vielfalt der Informationsquellen und damit der kulturellen Äußerungen und Weltansichten zugänglich zu machen.

Eine besondere Aufgabe kommt dabei der Bildung zu: Das Informationsangebot muss entziffert und verstanden werden, die kulturellen Codes und Zeichen brauchen Interpretation. Dazu braucht es kritische Anleitung und historisches Verständnis.

Die UNESCO-Konvention über die kulturelle Vielfalt würdigt die Bedeutung der kulturellen Vielfalt für die volle Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und fordert den gleichberechtigten Zugang zur Vielfalt der kulturellen Äußerungen für alle Menschen.

Die Medien sind Garanten der kulturellen Vielfalt und der politischen Öffentlichkeit

Mehr als anderswo ist der Service public von Radio und Fernsehen in der Schweiz ein zentrales Moment des sozialen Gewebes. Die finanzielle Solidarität der Regionen sichert gleichwertige Programme in den drei Sprachgebieten. Radio und Fernsehen spielen nicht nur bei der Produktion und Förderung des Kulturschaffens eine wichtige Rolle, sondern – mit der Presse – auch fürs Herausbilden der öffentlichen Meinung und für den Fortbestand eines öffentlichen Raums, wo die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung stattfindet.

Im Zeitalter der Informationsgesellschaft gilt es nicht nur, der Manipulation der Information und Kultur zu widerstehen, vielmehr muss der extremen Vereinzelung begegnet werden, die jede Bürgerin, jeden Bürger wehrlos macht gegen die allgegenwärtigen Schlagworte, Hits und Fertighrasen.

Zwischen dem banalen Talk und dem exklusiven Monolog einiger Privilegierter, wie sie in den heutigen Medien begünstigt werden, wird ein interaktiver öffentlicher Raum auf Sichthöhe des Bürgers zur ständigen Herausforderung.

Im Geiste allseitiger Dereglementierung haben viele der weltweit in den letzten Jahren geschlossenen Handelsabkommen die Medien als simple Dienstleistungen behandelt und liefern sie damit irreversibel der Machtpolitik der großen Konzerne und der großen Länder aus.

Die UNESCO-Konvention über die kulturelle Vielfalt bekräftigt die besondere Rolle unabhängiger Medien, die jedem Land, jeder Region eigen sind, und die entscheidende Rolle von Presse, Radio und Fernsehen als Garanten des sozialen Zusammenhalts und der demokratischen Werte.

Urheberrecht stützt die Unabhängigkeit und die Vielfalt des Schaffens

Die Entschädigungspflicht des Urheberrechts schafft die finanzielle Basis vieler Urheberinnen und Urheber und ist damit für die Kunstfreiheit und für die kulturelle Vielfalt unabdingbar.

Durch die Digitalisierung und die Versandmöglichkeit über digitale Netze sind die bisherigen physischen Grenzen der Vervielfältigung, Speicherung und Verbreitung von Werken weitgehend aufgehoben worden. Zugleich hat die Menge der Nutzungen enorm zugenommen. Es wird deshalb zunehmend schwierig, die urheberrechtlichen Ansprüche geltend zu machen.

Die Verwertungsgesellschaften üben ihre Tätigkeit auf der Basis von staatlichen Lizenzen aus. Diese Monopolstellung innerhalb eines Gebiets widerspricht dem Prinzip der Liberalisierung. Es besteht deshalb ein Druck, diese Schranken aufzuheben und die Gesellschaften der Urheber zu privatisieren.

Ein urheberrechtsfreies Internet, wie dies von gewissen Kreisen propagiert wird, würde aber kaum der kulturellen Vielfalt dienen. Denn die Produkte der Internet-Anbieter werden zunehmend kostenpflichtig. Diesem rein wirtschaftlichen Interesse müssen die Interessen jener entgegengesetzt werden, die künstlerische und kulturelle Inhalte ursprünglich erschaffen. Es kann daher keine Strategie sein, die eigenen urheberrechtlichen Ansprüche völlig aufzugeben.

Die Bedeutung des Urheberrechts ist bei den Beratungen der UNESCO-Konvention bestätigt worden: die Konvention stellt das Prinzip des Urheberrechts weder direkt noch indirekt in Frage.

Die Unesco-Konvention von 2005

Die seit März 2007 geltende Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der UNESCO ist ein richtungsweisendes, in seiner Art völlig neues Instrument des Völkerrechts.

- Sie hält erstmals im internationalen Recht fest, dass *kulturelle Aktivitäten nicht nur als Handelswaren behandelt werden dürfen, da sie auch Träger von Identitäten, Werten und Sinn sind.*
- Sie bekräftigt *das souveräne Recht der Staaten, die Politik und die Maßnahmen beizubehalten, zu beschließen und umzusetzen, die sie für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in ihrem Hoheitsgebiet für angemessen erachten;*
- Sie stärkt *die internationale Zusammenarbeit und Solidarität, und strebt an, dass die entwickelten Länder den Kulturaustausch mit Entwicklungsländern erleichtern, indem sie Künstlern, Kulturschaffenden und anderen im Kulturbereich Tätigen sowie den kulturellen Gütern selbst aus Entwicklungsländern eine Vorzugsbehandlung gewähren;*
- Sie schafft für die Umsetzung *einen freiwilligen Fonds zur gegenseitigen Hilfeleistung, namentlich an die Entwicklungsländer.*

Vom Nutzen der Konvention für unser Land

- Die UNESCO-Konvention schützt uns vor aggressiven Forderungen auf Liberalisierung des kulturellen Sektors in internationalen Handelsverträgen.
- Die UNESCO-Konvention garantiert der Schweiz den größtmöglichen Spielraum für ihre Kulturpolitik.
- Die UNESCO-Konvention bestätigt das Urheberrecht als existentielle Basis für die Arbeit der Autoren.
- Die UNESCO-Konvention bekräftigt die entscheidende Rolle der eigenen Medien, besonders des Service Public von Radio und Fernsehen.

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt Coalition suisse pour la diversité culturelle Coalizione svizzera per la diversità culturale Coaliziuon svizra per la diversidad culturala

Im Herbst 2005 wurde die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt gegründet, mit dem Zweck, die kulturelle Vielfalt sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu schützen und zu fördern, insbesondere durch

- Aufklären und Sensibilisieren der Bevölkerung, der politischen sowie der kulturellen Kreise;
- Einwirken auf die schweizerischen und internationalen Behörden;
- Monitoring;
- Internationale Zusammenarbeit;
- Vernetzen der Fachorganisationen und der interessierten Organisationen;
- Aufwerten der Bedeutung des Kulturlebens in der Schweiz.

Die Koalition vereinigt gegen 80 Mitglieder aus allen Bereichen des Kulturlebens, der Medien, der Entwicklungszusammenarbeit, des Bildungssektors. Sie ist Mitglied der Internationalen Föderation der Koalitionen für die kulturelle Vielfalt.

action swiss music – AdS Autorinnen und Autoren der Schweiz – Alliance Sud ARC Association Romande du cinéma – ARF/FDS Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz – Association enJEUpublic – Ateliers d'ethnomusicologie – BASIS Bureau arts de la scène des indépendants suisses – Bohème Films – Buchlobby Schweiz CHCM – Chor der Nationen – Cinélibre – CIOFF Suisse – Comedia – Comprehensive Dialogue among Civilizations – comunica-ch – Danse Suisse – Digitale Allmend Ecrivains Associés du Théâtre de Suisse – Erklärung von Bern – Festival international du film Fribourg – Fonction:Cinéma – Fondation Hironnelle – Fondation pour la Défense de la Langue Française – Four Winds association – FrauenMusikForum Schweiz Fédération genevoise de coopération – Fédération suisse des sociétés théâtrales d'amateurs – GARP Groupe Auteurs, Réalisateur, Producteurs – GSFA Groupement Suisse du Film d'Animation – ICOM Schweiz – ICOMOS Schweiz – IG Schweizer Internetradio – InfoSud – IUED Institut Universitaire d'Etudes du Développement ktv Vereinigung KünstlerInnen-Theater-VeranstalterInnen, Schweiz – Kultur und Entwicklung – La Lanterne Magique – Memoriav – NIKE Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung – ProCinema – ProLitteris – Roadmovie – SBf Schweizer Berufsfotografen – SBKV Schweiz. Bühnenkünstlerverband – SBV Schweiz. Bühnenverband – SFP Verband der FilmproduzentInnen – SIA Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein – SIG Schweizerische Interpreten-Gesellschaft SKV Schweizerischer Kunstverein – SMR Schweizer Musikrat – SMS Schweizer Musik Syndikat – SMV Schweiz. Musikerverband – Solothurner Filmtage – SRG SSR idée suisse – SSA Société suisse des auteurs – ssvf Schweizer Syndikat Film und Video STV Schweizerischer Tonkünstlerverein – SUISA – Suisse THEATRE ITI Suisseculture Suisimage – SWB Schweizerischer Werkbund – Swisssperform – Traditions pour Demain – Trigon Stiftung – Unionsverlag – UTR Union des Théâtres Romands – Visarte – VMS Verband der Museen der Schweiz – VSG Verband Schweizer Galerien – VTS Vereinigte Theaterschaffende Schweiz – WERKZEITRAUM

info@coalitionsuisse.ch – Tel. +41 44 241 72 67

www.coalitionsuisse.ch